



An den Grossen Rat

**23.1367.03**

26.0541.01

GD/P231367/P260541

Basel, 15. April 2026

Regierungsratsbeschluss vom 14. April 2026

## **Ratschlag Investitionen Universitätsspital Basel (USB) – Umwidmung des Darlehens zur Mitfinanzierung des Neubaus Klinikum 3**

sowie

## **Nachtragskredit für die Auszahlung der Darlehen an das Universitätsspital Basel (USB)**

## Inhalt

<b>1. Begehren</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Ausgangslage</b> .....	<b>3</b>
<b>3. Integration des St. Claraspitals (SCS)</b> .....	<b>4</b>
3.1 Strategie und medizinisches Zielbild.....	4
3.2 Arealplanung USB.....	4
<b>4. Investitionen des USB und deren Finanzierung</b> .....	<b>5</b>
4.1 Aktuelle Kostenschätzung Investitionen .....	5
4.2 Finanzierung .....	6
4.2.1 Bedarfsveränderung Fremdkapitalaufnahme.....	6
4.2.2 Tragbarkeit und Risikobeurteilung aus Sicht USB .....	6
<b>5. Finanzierungsstrategie des Kantons für das USB</b> .....	<b>7</b>
5.1 Würdigung durch den Regierungsrat .....	7
5.2 Unterstützung durch den Kanton .....	7
5.3 Darlehensvertrag.....	8
<b>6. Finanzielle Auswirkungen</b> .....	<b>8</b>
<b>7. Formelle Prüfungen</b> .....	<b>8</b>
<b>8. Antrag</b> .....	<b>9</b>

## 1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen die Umwidmung der im Jahr 2024 vom Grossen Rat im Darlehen in der Höhe von 300 Mio. Franken zu Gunsten des Universitätsspitals Basel (USB) genehmigten und enthaltenen Darlehenstranche von 150 Mio. Franken für den Neubau des Klinikums 3 (NBK3) für den Zweck der Refinanzierung des Kaufs des St. Claraspitals. Dazu beantragt der Regierungsrat formell die Reduktion des bisherigen Darlehens von 300 Mio. Franken um 150 Mio. Franken (Anteil NBK3) auf 150 Mio. Franken (Anteil Neubau Klinikum 2, Phase 1 [Turm]) sowie die Gewährung eines neuen verzinslichen und rückzahlbaren Darlehens für die Refinanzierung des Kaufs des St. Claraspitals von 150 Mio. Franken. Ebenfalls unterbreiten wir Ihnen die Genehmigung eines Nachtragskredites zur Erhöhung des Investitionsplafonds «Darlehen und Beteiligungen» im Betrag von 239.5 Mio. Franken.

## 2. Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 24/20/12G vom 16. Mai 2024 stimmte der Grosse Rat dem Antrag des Regierungsrates zu, dem USB zur Mitfinanzierung der Neubauten Klinikum 2 (NBK2; Phase 1, Turm) und Klinikum 3 (K3) ein verzinsliches und rückzahlbares Darlehen in der Höhe von 300 Mio. Franken zu gewähren.

Der Regierungsrat genehmigte den Darlehensvertrag für die Tranche Mitfinanzierung des NBK2 Phase 1 (Turm) über 150 Mio. Franken im September 2024. Die Auszahlung an das USB erfolgt seither entsprechend jährlich gemäss dem Baufortschritt.

Am 8. Juli 2025 informierten das USB und die St. Clara-Gruppe darüber, dass das USB das St. Claraspital (SCS als Oberbegriff) übernehmen werde. Der Regierungsrat stimmte der Transaktion vorgängig zu. Er kam zum Schluss, dass der Erwerb des SCS durch das USB einerseits von grosser Bedeutung für die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung in Basel und der Nordwestschweiz ist und andererseits eine notwendige Konsolidierung der Spitallandschaft ermöglicht. Der Erwerb stand im Juli 2025 unter dem Vorbehalt der Prüfung durch die Wettbewerbskommission (WEKO). Mit Schreiben vom 23. Oktober 2025 teilte die WEKO ihr vorbehaltloses Einverständnis mit und verzichtete auf eine vertiefte Prüfung. Sie anerkennt damit, dass im Spitalmarkt eine Konsolidierung erforderlich ist und dass diese mit der Übernahme des SCS durch das USB für Basel und die Region sachgerecht erfolgen kann.

Mit dem Erwerb des SCS kann das USB nun vollständig auf die Realisierung des K3 verzichten. Die ursprünglich für den NBK3 vorgesehenen Funktionen können durch Verlagerungen an den Standort Clara sowie durch weniger umfangreiche Investitionen und ergänzende Mietlösungen sichergestellt werden.

Der Kapitalbedarf des USB zur (Re-) Finanzierung seiner Investitionen bleibt weiterhin hoch. Vor diesem Hintergrund ist vorgesehen, das ursprünglich für den NBK3 vorgesehene kantonale Darlehen von 150 Mio. Franken für die Refinanzierung der Akquisition des SCS zu verwenden.

Nachfolgend wird die Ausgangslage des USB dargestellt (Integration SCS, Investitions- bzw. Kapitalbedarf und dessen Finanzierung), anschliessend werden die vom Regierungsrat vorgesehenen und beantragten Finanzierungsmassnahmen des Kantons zur Unterstützung des USB erläutert und begründet.

Der Regierungsrat wird dem Grossen Rat den Rückzug bzw. die Abschreibung der im Grossen Rat hängigen und nun obsoleten Änderung des Bebauungsplans Nr. 215 vom 20. Mai 2015 in einem separaten Schreiben beantragen.

### 3. Integration des St. Claraspitals (SCS)

#### 3.1 Strategie und medizinisches Zielbild

Die Integration des SCS und seiner Gruppengesellschaften in das USB bildet einen zentralen Bestandteil der strategischen Weiterentwicklung des USB für die Jahre ab 2025. Diese Akquisition verfolgt drei Hauptziele: maximalen Patientennutzen und nachhaltige Gesundheitsversorgung, Stärkung der Führungsrolle in der universitären Medizin sowie Effizienzsteigerung durch Angebotsbündelung. Die Integration sichert eine hochwertige, universitär geprägte und wirtschaftlich nachhaltige Gesundheitsversorgung für die Nordwestschweiz.

Ein interdisziplinäres Medical Board hat seit dem Closing ein konsistentes medizinisches Zielbild entwickelt, das eine koordinierte, effiziente Versorgung an beiden Standorten ermöglicht:

- Campus Clara: Ausbau als Standort für medizinische Onkologie/Comprehensive Cancer Center, Gynäkologie, Brustchirurgie, Urologie und Viszeralmedizin. Beibehaltung der Notfallmedizin für Grund- und Regelversorgung in Kleinbasel;
- USB-Hauptcampus: Schwerpunkte Transplantationsmedizin, Kopf (Neurologie/-chirurgie, HNO), Herz und Gefässe, Lunge/Thorax, Innere Medizin, Geburten und Trauma. Bereitstellung zentraler Supportfunktionen für hochkomplexe interdisziplinäre Behandlungen;
- Bethesda-Spital: Zentrale Funktionen in Geburtshilfe, Bewegungsapparat und Palliativmedizin als Ergänzung der USB-Standorte.

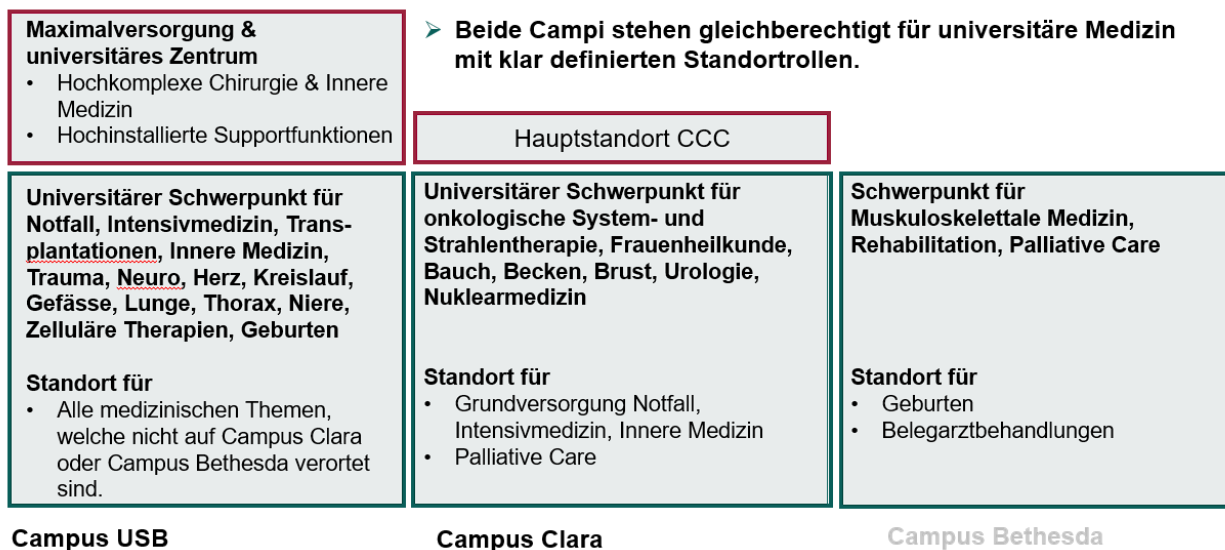


Abbildung 1: Standortrollen gemäss Entwurf Medizinkonzept 2027+ (Stand: Januar 2026)

Die Umsetzung erfolgt schrittweise über mehrere Jahre und steht unter dem Vorbehalt infrastruktureller Machbarkeit. Ein mehrjähriger Umsetzungs- und Rochadeplan wird derzeit erarbeitet. Die vollständige Umsetzung wird erst mit Inbetriebnahme des Klinikums 2 (NBK2) im Jahr 2042 abgeschlossen sein. Während der Transformationsphase sind temporär verstärkte Doppelungen von Leistungsaufträgen nötig, bevor im Zielzustand Doppelspurigkeiten reduziert werden können.

#### 3.2 Arealplanung USB

Dank der Integration des SCS und des erweiterten medizinischen Zielbilds kann auf den ursprünglich geplanten NBK3 auf dem Campus USB verzichtet werden. Das derzeit bei der Bau- und Raumplanungskommission bzw. dem Grossen Rat hängige Gesuch zur Anpassung des Bebauungsplans für den Perimeter B soll daher abgeschrieben werden. Sollte das USB künftig auf diesem Perimeter bauen wollen, wäre der Bedarf neu zu prüfen und ein neuer Wettbewerb durchzuführen.

Die räumliche Bündelung medizinischer Leistungen ermöglicht es, vorhandene und mobilisierbare Kapazitäten in der bestehenden Infrastruktur besser zu nutzen und Investitionen zu reduzieren. Mit zusätzlichen Flächen auf dem Campus SCS sowie der Entkoppelung zentraler Bauabfolgen entsteht ein anspruchsvolles, aber umsetzbares Rochadekonzept über beide Campus.

Langfristig können rund 10'000 m<sup>2</sup> Nutzfläche auf den Campus SCS verlagert werden. Zudem sollen durch den Verbleib und die Sanierung des Bettenhauses 3 sowie des Verwaltungsgebäudes Hebelstrasse 34–36 zusätzliche Flächen auf dem Campus USB erhalten bleiben und so den Wegfall des NBK3 teilweise kompensieren. Ergänzend ist vorgesehen, administrative Arbeitsplätze ausserhalb der Campus in einem «Service-Center Büro» zu bündeln (ca. 3'000–6'000 m<sup>2</sup> Nutzfläche).

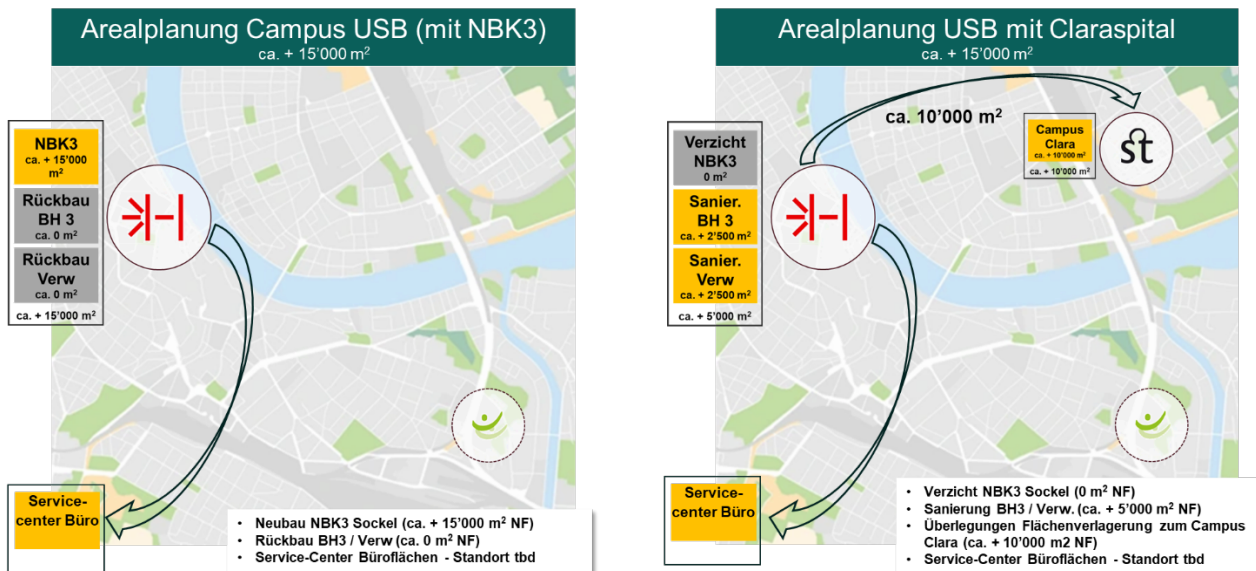


Abbildung 2: Arealplanung mit NBK3 und ohne SCS (links) im Vergleich zur aktuellen Grobplanung mit SCS und ohne NBK3 (rechts)

Die definitive Verortung der Kliniken und Einheiten erfolgt nach Vorliegen des medizinischen Zielbilds im Jahr 2026. Die Umsetzung ist ab 2027 geplant und wird sich voraussichtlich bis in die 2030er Jahre erstrecken.

Der Verzicht auf NBK3 schafft zugleich planerischen Spielraum für zukünftige medizinische Entwicklungen, erhält strategische Landreserven auf Perimeter B und beim Pathologieareal und reduziert die baulichen Belastungen sowie Risiken eines weiteren Grossprojekts.

## 4. Investitionen des USB und deren Finanzierung

### 4.1 Aktuelle Kostenschätzung Investitionen

Die Investitionssumme im Planungshorizont bis 2040 bleibt im Vergleich zum Finanzplan, welcher für die damalige Darlehensvorlage erstellt wurde, allein für das USB bei rund 2.9 Mrd. Franken. Mit der Integration der SCS-Gruppe wachsen die nötigen Investitionen um rund 377 Mio. Franken über den Planungshorizont bis 2040. Damit plant das USB insgesamt Investitionen von rund 3.3 Mrd. Franken für den Planungshorizont bis 2040 (Stand 2025).

Die Investitionen des USB inkl. SCS setzen sich aus Grossbauprojekten (NBK2 Phase 1 und 2, Anpassungs- und Erweiterungsbauten am Campus St. Claraspital sowie Sanierungen am Standort USB) sowie aus laufenden Investitionen in Medizintechnik, Infrastruktur und ICT zusammen.

Der Verzicht auf den NBK3 führt gleichzeitig zu zusätzlichem Investitionsbedarf bei anderen Gebäuden. Dieser betrifft insbesondere notwendige Umbauten und Sanierungen bestehender Gebäude auf dem Campus USB (insbesondere Bettenhaus 3 sowie das Verwaltungsgebäude Hebelstrasse 34–36) sowie Anpassungs- und Erweiterungsmassnahmen auf dem Campus Clara zur Umsetzung des medizinischen Zielbilds (z. B. Strahlentherapie, Ambulatorien und Funktionsbereiche). Zudem entstehen im Zusammenhang mit den Bauetappen und der zukünftigen Verortung der Kliniken und Einheiten Investitionen für Rochade- und Übergangsfächen (z. B. Sanierung Zentrum für Lehre und Forschung [ZLF] oder Markgräflerhof).

## 4.2 Finanzierung

### 4.2.1 Bedarfsveränderung Fremdkapitalaufnahme

Die aktualisierte Finanzplanung («Combined»: dunkelblaue Säulen) geht von einem benötigten verzinslichen Fremdkapital im Höchststand von rund 1.1 Mrd. Franken aus. Im Vergleich zur bisherigen Finanzplanung (hellblaue Säulen) steigt der Fremdkapitalbedarf im kombinierten Finanzplan mit der SCS-Gruppe hingegen deutlich schneller an. Dies als Folge der Akquisition selbst, aber auch des Umstandes, dass bei einem NBK3 das Kapital im Gleichschritt mit der Baurealisierung benötigt worden wäre. Unter Anrechnung des kantonalen Darlehens von 300 Mio. Franken sind damit rund 800 Mio. Franken am Kapitalmarkt aufzunehmen. Dafür steigt mittelfristig die Rentabilität und damit die erwirtschafteten Geldflüsse durch die angenommenen Synergieeffekte. Der Fremdkapitalbedarf kumuliert damit auf leicht niedrigerem Niveau als noch im Stand-alone Case für das USB.

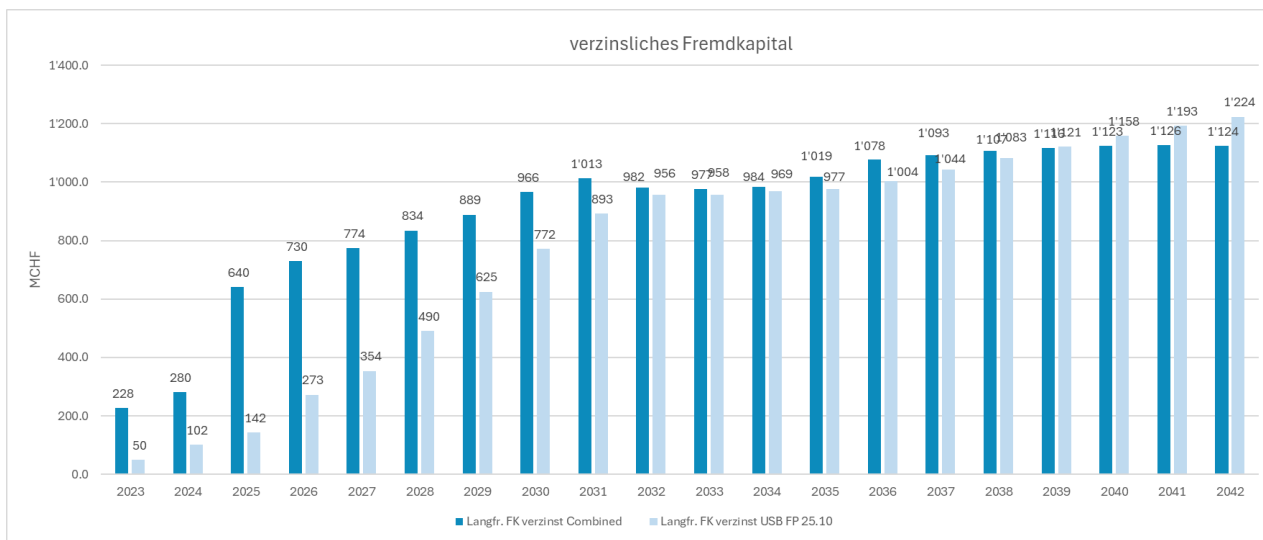


Abbildung 3: Vergleich langfristiges Fremdkapital USB-SCS kombiniert (dunkelblau) und USB vorher (hellblau)

### Umwidmung Darlehen NBK3

Der Grosse Rat hat dem USB 2024 ein verzinsliches und rückzahlbares Darlehen von 300 Mio. Franken bewilligt, ursprünglich je hälftig für die Neubauten NBK2 und NBK3. Da der NBK3 infolge der Akquisition der SCS-Gruppe entfällt, beantragt das USB eine Umwidmung des K3-Anteils (150 Mio. Franken) für die Finanzierung des Claraspital-Kaufs. Der K2-Anteil (150 Mio. Franken) soll unverändert bleiben.

### 4.2.2 Tragbarkeit und Risikobeurteilung aus Sicht USB

Aufgrund der angestrebten Effizienzsteigerungen und Synergien durch die Integration des SCS sieht der Finanzplan (Stand 2025) ab 2027 positive Jahresergebnisse vor. Die EBITDAR-Marge wird auf 10.8% im Jahr 2042 entwickelt.

## 5. Finanzierungstrategie des Kantons für das USB

### 5.1 Würdigung durch den Regierungsrat

Aus Sicht des Regierungsrates ist die beantragte Umwidmung der ursprünglich für den NBK3 vorgesehenen Darlehenstranche von 150 Mio. Franken grundsätzlich nachvollziehbar und sachgerecht. Der Regierungsrat hat im Zusammenhang mit der Übernahme des SCS bereits öffentlich in Aussicht gestellt, eine entsprechende Umwidmung zu prüfen.<sup>1</sup> Die Verwendung der bereits bewilligten Mittel zur Refinanzierung der Akquisition des SCS steht daher im Einklang mit der bisherigen Kommunikation des Regierungsrates sowie den gegenüber den parlamentarischen Kommissionen gemachten Aussagen.

### 5.2 Unterstützung durch den Kanton

Es besteht beim USB ein (Re-) Finanzierungs- und Kapitalbedarf im Jahr 2026 von rund 600 Mio. Franken für die Umfinanzierung des Überbrückungskredites für die Akquisition des SCS und die erste Ablösung des Baukredites für den NBK2.

Das USB plant deshalb, im Jahr 2026 erstmals eine eigene Anleihe am Kapitalmarkt zu platzieren.

Wie bereits in der Medienmitteilung des Regierungsrats zum Kauf des SCS<sup>2</sup> angekündigt, soll das vom Grossen Rat gewährte Darlehen für den NBK3 in Höhe von 150 Mio. Franken zur Refinanzierung der Akquisition des SCS umgewidmet werden.

Um dem USB in seinem Anliegen, möglichst wenig Kapital aufnehmen zu müssen, zusätzlich entgegenzukommen, sollen zudem die Auszahlungsmodalitäten des bestehenden und bereits teilweise in Anspruch genommenen Darlehensvertrags für den NBK2 angepasst werden. Bisher erfolgten die Auszahlungen des Darlehens jeweils anteilig auf Basis der angefallenen Baukosten gemäss Baufortschritt. Neu soll im Sinne einer Ausnahme auf eine anteilige Auszahlung verzichtet werden. Dem USB wird damit ermöglicht, den noch verbleibenden Darlehensbetrag bis zur Höhe der aktuellen Baukosten vorzeitig abzurufen (rund 110.5 Mio. Franken). Der Zweck des Darlehens bleibt dabei unverändert: Die Mittel sind weiterhin für die Finanzierung der Baukosten des NBK2 bestimmt.

Mit diesen Massnahmen kann, zusammen mit dem bereits bestehenden Baukredit der Basler Kantonalbank, die Finanzierung der laufenden Investitionen sowie die Liquidität des USB sichergestellt werden.

Für die Finanzierung der weiteren Investitionen des USB sind in den kommenden Jahren zusätzliche Kapitalmarktfinanzierungen vorgesehen. Gemäss aktueller Planung wird das USB nach der geplanten Anleihe im Geschäftsjahr 2026 weitere drei Anleihen in den Jahren 2027/28, 2030 und 2037 aufnehmen.

Mit dem vom Grossen Rat 2024 genehmigten Darlehen von 300 Mio. Franken leistet der Kanton aus Sicht des Regierungsrates einen substanziellen Beitrag zur Finanzierung des USB. Die restliche Finanzierung soll das USB grundsätzlich selber bereitstellen. Je nach Entwicklung der Finanzen, der Rahmenbedingungen und des Kapitalmarkts kann jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass weitere Massnahmen von Seiten des Kantons notwendig sein werden. In einem solchen Fall wäre u.a. eine Kreditsicherungsgarantie zu prüfen.

---

<sup>1</sup> <https://www.bs.ch/medienmitteilungen/2025-der-regierungsrat-unterstuetzt-die-uebernahme-des-st-claras-pitals-basel-durch-das-universitaetsspital-basel>

<sup>2</sup> <https://www.bs.ch/medienmitteilungen/2025-der-regierungsrat-unterstuetzt-die-uebernahme-des-st-claras-pitals-basel-durch-das-universitaetsspital-basel>

### 5.3 Darlehensvertrag

Der Regierungsrat beabsichtigt, für das umzuwidmende rückzahlbare und verzinsliche Darlehen grundsätzlich die gleichen Darlehensmodalitäten wie für den Darlehensvertrag zur Mitfinanzierung des NBK2 anzuwenden. Er sieht für das Darlehen die nachfolgenden wesentlichen Modalitäten vor:

Modalität	Beschreibung
Art	Verzinsliches und rückzahlbares Darlehen aus dem Verwaltungsvermögen
Zweck	Mitfinanzierung des Kaufs des St. Claraspitals
Darlehenshöhe	150 Mio. Franken
Laufzeit	Ab Auszahlung des Darlehens 45 Jahre
Verzinsung	Zum durchschnittlichen Zinssatz der Staatsschulden
Rückzahlung / Amortisation	Ab Auszahlung über 45 Jahre in jährlich gleichen Tranchen
Sicherheiten	Keine

## 6. Finanzielle Auswirkungen

Die Anpassung der Auszahlungsmodalität des Darlehens für den NBK2 kann vom Regierungsrat in eigener Kompetenz beschlossen werden. Die Umwidmung der Darlehenstranche für den NBK3 muss dem Grossen Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Diese Massnahme wurde bereits im Jahr 2025 angekündigt und ist daher politisch bekannt. Für diese beiden Massnahmen braucht es zudem einen Nachtragskredit, da die Auszahlung des umgewidmeten Darlehens und die sofortige Auszahlung für das Darlehen für den NBK2 nicht im Investitionsbudget 2026 enthalten sind.

Die finanziellen Folgen für den Kanton bestehen darin, dass die Investitionsausgaben im Bereich «Darlehen und Beteiligungen» um 239.5 Mio. Franken (Restzahlung Darlehen NBK2 von 110.5 Mio. Franken sowie Darlehen Kauf SCS von 150 Mio. Franken abzüglich bereits für 2026 budgetierte Darlehenstranche K2 von 21 Mio. Franken) steigen und ein entsprechender Nachtragskredit von 239.5 Mio. Franken erforderlich ist. Der mittelfristige Investitionsplafond verändert sich nicht, da die beiden Darlehen in der Investitionsplanung bereits berücksichtigt wurden.

Die Verzinsung durch das USB erfolgt zum durchschnittlichen Zinssatz der Staatsschulden (für 2026 mutmasslich 0.65%). Basierend auf der vollen Darlehenssumme von 300 Mio. Franken sind pro Prozentpunkt Zins mit Einnahmen von 3 Mio. Franken pro Jahr zu Gunsten des Finanzertrags in der Erfolgsrechnung des Kantons Basel-Stadt zu rechnen, den Einnahmen stehen Kosten für die Beschaffung des Kapitals gegenüber.

## 7. Formelle Prüfungen

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt vom 14. März 2012 (Finanzhaushaltgesetz [FHG]) überprüft.

## 8. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme der nachstehenden Beschlusentwürfe.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer  
Regierungspräsident



Marco Greiner  
Vizestaatsschreiber

### Beilage

Entwurf Grossratsbeschlüsse

## Grossratsbeschluss

### Finanzierung Investitionen Universitätsspital Basel (USB) - Umwidmung des Darlehens zur Mitfinanzierung des Neubaus Klinikum 3

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Das dem Universitätsspital Basel (USB) für die Bauvorhaben Neubau Klinikum 2 Phase 1 (Turm) und Klinikum 3 gewährte verzinsliche und rückzahlbare Darlehen in Höhe von Fr. 300'000'000 wird aufgrund des Verzichts auf den Neubau des Klinikums 3 von Fr. 300'000'000 um Fr. 150'000'000 auf Fr. 150'000'000 reduziert.
2. Dem Universitätsspital Basel (USB) wird für die Refinanzierung des Kaufs des St. Claraspitals ein verzinsliches und rückzahlbares Darlehen in Höhe von Fr. 150'000'000 gewährt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.

## Grossratsbeschluss

### Nachtragskredit Nr. für die Auszahlung der Darlehen an das Universitätsspital Basel

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für die Auszahlung des Restbetrages des Darlehens für den Neubau des Klinikums 2 sowie die Auszahlung des Darlehens für die Refinanzierung des Kaufs des St. Claraspitals wird für das Jahr 2026 ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 239'500'000 bewilligt (Investitionsbereich Darlehen und Beteiligungen).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.